

Gönner werden

Info für Lehrpersonen



| | |
|-----------------------|--|
| Arbeitsauftrag | Eventuell sind die Kinder via die der eigenen Familie bereits Gönner. Da sie sich aber langsam dem 18. Lebensjahr nähern, wird ihnen die Gönnerschaft gezeigt. |
| Ziel | <ul style="list-style-type: none">• SuS wissen, was eine Gönnermitgliedschaft kostet und welche Leistungen sie beinhaltet. |
| Material | <ul style="list-style-type: none">• Leseblatt |
| Sozialform | EA |
| Zeit | 10' |

Gönner werden

Arbeitsunterlagen



Aufgabe: Lies den Text durch und erkundige dich zuhause, ob ihr als Familie auch Gönner seid.

Damit die Rega als gemeinnützige Stiftung eine ständig einsatzbereite und professionell betriebene Flugrettung mit der entsprechenden Ausrüstung gewährleisten kann, ist sie auf ihre Gönnerinnen und Gönner angewiesen.

Mit folgendem Mindestbeitrag wird man Gönnerin oder Gönner der Rega:

CHF 40.– für Einzelpersonen

CHF 80.– für Paare (Ehe-, Konkubinatspaare oder eingetragene Partnerschaften)

CHF 80.– für Familien (Eltern mit ihren Kindern, die am Tage der Einzahlung noch nicht 18 Jahre alt sind)

CHF 40.– für Kleinfamilien (einzelne Elternteile mit ihren Kindern, die am Tage der Einzahlung noch nicht 18 Jahre alt sind)

Dies sind die Mindestbeträge und gelten für ein Jahr.

Die Gönnerbeiträge machen rund 60 % der Erträge der Rega aus - das heisst, die Tätigkeit der Rega wird überwiegend von den Gönnerinnen und Gönnern getragen!

Als Dank für diese Unterstützung kann die Rega nach ihrem Ermessen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Gönnerinnen und Gönnern die Kosten für die nachfolgend aufgeführten und von ihr selbst erbrachten oder von ihr organisierten Hilfeleistungen teilweise oder ganz erlassen, falls Versicherungen oder andere Dritte nicht leistungspflichtig sind und für die Kosten des Einsatzes nicht oder nur teilweise aufkommen müssen.

Hilfeleistungen der Rega in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein:

- Rettungsflüge und medizinisch notwendige Flüge in das nächste für die Behandlung geeignete Spital
- Rettungsaktionen durch Rettungskolonnen des Schweizer Alpen-Club SAC
- Suchaktionen in Zusammenarbeit mit der Polizei und den zuständigen Organisationen, solange begründete Hoffnung besteht, Vermissten helfen zu können
- Evakuierungen und Präventiveinsätze bei Bedrohung von Leib und Leben
- Flüge zur Bergung von Toten im Einverständnis mit den zuständigen Behörden
- Flüge zur Bergung von verletztem, erkranktem oder totem Rindvieh bis zur nächsten, mit einem anderen Transportmittel erreichbaren Stelle, sofern die Tiereigentümer natürliche Personen und Familiengönner sind

Gönner werden

Arbeitsunterlagen



Hilfeleistungen weltweit

- Beratung bei medizinischen Problemen im Ausland durch die Alarmzentrale der Rega
- medizinisch notwendige Repatriierungsflüge in die Schweiz für Gönnerinnen oder Gönner mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein sowie für Auslandschweizerinnen und -schweizer

Über die Durchführung der Hilfeleistungen entscheidet die Rega nach medizinischen, sozialen und operationellen Kriterien. Die Rega bestimmt Art und Zeitpunkt der Durchführung. Die Rega kann auch Drittorganisationen mit der Durchführung von Hilfeleistungen beauftragen.